

Benutzungsordnung

der Schul- und Gemeindebibliothek Henggart

Benutzerkreis

Die Schul- und Gemeindebibliothek Henggart ist Eigentum der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde Henggart und steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Benutzung

Es können maximal 8 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für Videokassetten und DVDs eine Woche. Eine einmalige Verlängerung - auch per Telefon - ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Von einer Verlängerung ausgenommen sind Videos und DVDs. Ausgeliehene Medien können reserviert werden.

Medien, die nicht im Bestand der Schul- und Gemeindebibliothek vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek besorgt werden. Dabei gehen allfällige Unkosten zu Lasten der Kundin oder des Kunden.

Kosten

Entsprechend der gültigen Gebührenordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Henggart.
Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten eines Ersatzes in Rechnung gestellt.

Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Der gute Zustand der Medien bei der Ausleihe wird vermutet.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Sanktionen, Rechtsweg

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs, sowie bei vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss auf Dauer entzogen werden.

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist die Einsprache an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

Schlussbestimmung

Änderung der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.3.05 in Kraft.

Henggart, Februar 2005